

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Bv/536/2022
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	19.04.2022
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	05.05.2022
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	19.05.2022
Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen	13.06.2022
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	14.06.2022
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	30.06.2022

**Betreff: Beschluss zur Bestätigung des Standortes der geplanten Skateranlage
Werneuchen**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Dem Standort zur Errichtung einer Skateranlage auf dem Flurstück 771 der Flur 2 (südlich Remondis-Gelände) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück für die Stadt zu erwerben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Planungsbüro zu binden, das einen Entwurf für Varianten oder Ausbaustufen und dazugehöriger Kostenschätzung verfasst (eine kostengünstige Minimalversion und mögliche Ausbaustufen)
4. Über die zu realisierende Variante (Ausbaustufe) sollen nach Beratung in den Ausschüssen die Stadtverordneten entscheiden.

Begründung:

Die Idee einer Skateranlage existiert in der Stadt schon seit einigen Jahren. Bereits im Jahr 2016 gab es erste Entwürfe zu einer solchen Anlage, damals an der Walther-Krüger-Halle im Wohngebiet Rosenparksiedlung. Aufgrund der unten beschriebenen Immissionsschutzvorgaben kam es leider zu keiner Realisierung, die vorgeschriebenen Abstände zur Wohnbebauung konnten nicht eingehalten werden.

Spielplätze für Jugendliche (Jugendplätze, Altersgruppe 13 bis 17 Jahre) wie z.B. Skatanlagen sind nicht - wie Kinderspielplätze- privilegiert bezüglich der Geräusentwicklung, die in Wohngebieten sozialadäquat hinzunehmen ist. Daher sollte für Jugendplätze die Sportanlagenlärmschutzverordnung vom 18.07.1991 zur Anwendung kommen. Dies bedeutet zunächst eine periphere Anordnung am Siedlungsrand. In einer Studie des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu Geräuschen von Trendsportanlagen vom Oktober 2005 werden unter Anwendung der Sportanlagenlärmschutzverordnung Empfehlungen zu notwendigen Abständen zwischen schutzbedürftiger Bebauung und Trendsportanlage gegeben.

Diese werden für Skatanlagen als Orientierungswerte wie folgt empfohlen:

Anhaltswerte für Abstände von Skatanlagen in Abhängigkeit von der Baugebietsnutzung

Ausstattung der Skateanlage	Nutzungszeit	Mindestabstand zu Wohnbebauung (allgemeines Wohngebiet)
Halfpipe / Minipipe	ganztags	160 m
	Außerhalb Ruhezeiten	100 m
Kleine Skateanlage	ganztags	130 m
	Außerhalb Ruhezeiten	80 m
Große Skateanlage	ganztags	210 m
	Außerhalb Ruhezeiten	130 m

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2005): Geräusche von Trendsportanlagen, Teil 1 und 2
(Bearbeitung: ACCON-Ingenieurgesellschaft)

Die Schwierigkeit einer Standortsuche bestand also vornehmlich darin, dass dieser einerseits

1 gut erreichbar sein muss (nicht zu weit außerhalb der Ortslage) und andererseits weit genug
2 von Wohngebäuden entfernt wegen der Schutzvorgaben.
3 Da die Gemeinde selbst über keine diesbezüglich geeigneten Grundstücke verfügt, wurde
4 die Suche auf Privatgrundstücke ausgeweitet. Hier hat sich o.g. Grundstück vorerst als
5 geeignet herausgestellt. Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt teilt mit, dass die Eigentümer
6 Verkaufsbereitschaft zu üblichen Konditionen signalisiert haben.
7 Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung liegt bei mindestens 160 m, je nach Bedarf auch
8 bei bis zu 220 m (Errichtung im westlichen Teil des Grundstücks).
9 Der Standort ist über einen Feldweg gut erreichbar, der Bahnhof mit Bushaltestelle ist
10 weniger als 800m entfernt, so dass auch Kinder und Jugendliche anderer Ortsteile die
11 Anlage erreichen können.
12 Für die Errichtung ist eine Baugenehmigung erforderlich. Die Auskunft wurde bereits
13 eingeholt.
14 Da bei Eingriffen in den Außenbereich grundsätzlich immer Ausgleichs- und
15 Ersatzmaßnahmen durchzuführen sind, bietet sich hierbei eine großzügige Bepflanzung mit
16 Bäumen und Sträuchern zum Witterungsschutz an, gerade auch vor Sonneneinstrahlung.

17 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine (im HH 2022 eingeplant)	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
-------------------------------	-----------------------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	19.04.2022	5	ohne Votum		
A 1	05.05.2022	7	ohne Votum		
A 2	13.06.2022	5 (3)	1	2	0
A 4	14.06.2022	5 (4)	ohne Votum		
A 1	30.06.2022	7	ohne Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

7 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
 8 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
 9 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

11 Werneuchen, 08.09.2022

.....
 Vorsitzender der SVV

.....
 Stadtverordnete/r

12